

Beitragsordnung

1 Mitgliedsbeiträge

Für das Kalenderjahr 2020 und Fortfolgende: Ordentliche Mitglieder: 60 Euro p.a., Fördernde Mitglieder natürliche Personen mindestens 600 Euro p.a., Fördernde Mitglieder juristische Personen mindestens 1.200 Euro p.a. Das Präsidium kann in Härtefällen auf Antrag Ausnahmen und zu Zwecken der Mitgliederwerbung befristete Rabatte beschließen. Über Beiträge assoziierter Mitglieder entscheidet das Präsidium im jeweiligen Einzelfall. Darüber hinaus sind weitere Beiträge auf freiwilliger Basis möglich. Juristische Personen können je weiteren 1.200 Euro p.a. jeweils eine weitere Person benennen, die ihre Rechte aus der Mitgliedschaft im Verein wahrnehmen kann.

2 Fälligkeit

Die Jahresbeiträge sind für das laufende Kalenderjahr bei Eintritt sofort, danach jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres am jeweiligen 1.1. fällig. Die Beiträge sind auch ohne Zugang einer Rechnung fällig. Bei Nichtzahlung besteht kein Anspruch auf Leistungen der Gesellschaft. Die Nichtzahlung fälliger Beiträge stellt jedoch weder eine Austrittserklärung dar, noch entfällt die Beitragspflicht, falls ein Mitglied seine Mitgliedschaft nicht aktiv nutzt.

3 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 12.12.2019 zum 01.01.2020 in Kraft.